



Ausführungsbestimmungen über die Durchführung der theoretischen und praktischen Prüfung zum HoopAgi Hundetrainer SKG

Anhang zum Reglement über die Ausbildung zum HoopAgi Hundetrainer SKG

Schweizerische Kynologische Gesellschaft
Société Cynologique Suisse
Società Cinologica Svizzera

Geschäftsstelle / Secrétariat / Segretariato
Sagmattstrasse 2
CH - 4710 Balsthal
Telefon 031 306 62 62
E-Mail info@skg.ch
Homepage www.skg.ch
Homepage www.polydog.ch

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES.....	3
2	ALLGEMEINES ZU DEN PRÜFUNGEN	3
3	PRÜFUNGSINHALTE, PRÜFUNGSMODUS, BESTEHEN EINER PRÜFUNG	3
3.1	Theoretische Prüfung.....	3
3.2	Praktische Prüfung.....	4
4	ADMINISTRATIVE AUFARBEITUNG	5
5	UNGÜLTIGE PRÜFUNGEN.....	5

(Die männliche Form steht der Einfachheit halber überall auch für die weibliche Form)

1 ALLGEMEINES

1.1 Die Ausführungsbestimmungen regeln den Ablauf und den Inhalt der Prüfungen gemäss Ziff.8 des Reglements über die Ausbildung von HoopAgi Hundetrainern SKG.

1.2. Durchführung

Verantwortlich für die Organisation, Vorbereitung und Durchführung der theoretischen und praktischen Prüfung ist der Veranstalter der HoopAgi-Trainer-Ausbildung (Kommission Polydog oder Mandatsträger).

2 ALLGEMEINES ZU DEN PRÜFUNGEN

Der Veranstalter des Trainerkurses ist verpflichtet, die theoretische wie auch die praktische Prüfung anzubieten und durchzuführen. Absolventen des Trainerkurses sind verpflichtet, die theoretische (TP) sowie die praktische (PP) Prüfung beim Veranstalter des Trainerkurses abzulegen.

3 PRÜFUNGSINHALTE, PRÜFUNGSMODUS, BESTEHEN EINER PRÜFUNG

3.1 Theoretische Prüfung

3.1.1 Prüfungsmodus

Jeder Teilnehmer erhält ein Fragebogen mit 20 Multiple Choice Fragen inkl. eines persönlichen Deckblatts zwecks Prüfungsteilnahme. Die Prüfungsdauer beträgt 30 Minuten.

3.1.2 Prüfungsart und Prüfungsinhalte

Die Prüfung umfasst den gesamten Ausbildungsstoff gemäss dem Ausbildungskonzept für SKG Hundetrainer HoopAgi. Es müssen 20 Multiple-Choice-Fragen beantwortet werden. Diese entsprechen folgenden MC-Typen:

Einfachauswahl-Fragen 10 Fragen (nur 1 Antwort richtig)

Mehrfachauswahl-Fragen 10 Fragen (2 oder mehr Antworten richtig)

Der MC-Typ muss deklariert werden. Die Prüfungsfragen werden von den Dozenten des Kurses ausgearbeitet. Für jede Frage werden 4 Antworten vorgeschlagen.

3.1.3 Hilfsmittel: Es dürfen keinerlei Hilfsmittel eingesetzt werden.

3.1.4 Auswertung:

Einfachauswahl-Fragen – pro korrekt beantwortete Frage	1 Punkt	
		total 10 Punkte
Mehrfachauswahl-Fragen pro richtige Teilantwort	¼ Punkt	
pro falsche Teilantwort	¼ Punkt Abzug	
Total		10 Punkte

Maximal erreichbare Punktzahl der theoretischen Prüfung: 20 Punkte

Benotung:

18.0 bis 20.0 Punkte	Note	6.0	
17.0 bis 17.75 Punkte	Note	5.5	
16.0 bis 16.75 Punkte	Note	5.0	
15.0 bis 15.75 Punkte	Note	4.5	
14.0 bis 14.75 Punkte	Note	4.0	genügend
0.0 bis 13.75 Punkte			ungenügend

Die Prüfung gilt als bestanden bei Erreichen mindestens der Qualifikation genügend, entsprechend der Note 4.0.

Das Resultat der theoretischen Prüfung wird möglichst unmittelbar nach der Prüfung mitgeteilt. Über die theoretische Prüfung wird keine Korrespondenz geführt. Die Prüfungsfragen dürfen nicht ausgehändigt werden.

3.2 Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung beinhaltet die Gestaltung einer ganzen Lektion und die praktische Durchführung einer ausgewählten Sequenz daraus.

Die Prüfungskandidaten stellen je ein Probanden-Team für die Prüfung.

Jedem Prüfungskandidaten wird eines der folgenden Themen zugewiesen:

- Sequenz mit dem Richtungssignal «geradeaus».
- Sequenz mit dem Richtungssignal «In grossem Bogen um ein Fass oder Gatter».
- Sequenz mit dem Richtungssignal «In engem Bogen um ein Fass oder Gatter».
- Sequenz mit dem Richtungssignal «Abbiegen in Richtung HF».
- Sequenz mit dem Richtungssignal «Abbiegen in Richtung vom HF weg».
- Sequenz mit dem Richtungssignal «Kreuzen um ein Fass oder Gatter».
- Sequenz mit dem Richtungssignal «Den Hund auf die äussere Laufflinie führen».

Diese Liste ist abschliessend.

Das ausgeloste Thema wird dem Kandidaten spätestens 10 Tage vor der praktischen Prüfung mitgeteilt. Er bereitet eine dem Thema entsprechende Lektion von 60 Minuten Dauer vor und erarbeitet dieses an der praktischen Prüfung mit 4 der gestellten Teams während einer Zeitdauer von insgesamt 20 Minuten.

Die Kriterien für die Beurteilung der Arbeit werden anhand eines Bewertungsblattes beurteilt, das dem Prüfungskandidaten spätestens 10 Tage vor der Prüfung ausgehändigt wird. In der anschliessenden Abschlussbesprechung wird das Bewertungsblatt Punkt für Punkt besprochen.

Die einzelnen Prüfungskriterien auf dem Bewertungsblatt sind durch eine Punkteskala messbar und dadurch verständlich zu machen. Bewertet werden sowohl das Teammanagement, der Umgang mit den Hundeführern wie auch die Instruktion des zugelosten Themas.

Die praktische Prüfung wird von einem Instruktor des Kurses abgenommen unter Einbezug eines externen Experten. Für das Bestehen der Prüfung ist der Entscheid des Experten massgebend. Ein Experte darf maximal 12 Teilnehmer pro Prüfung und Tag beurteilen.

4 ADMINISTRATIVE AUFARBEITUNG

- 4.1 Kandidaten, die theoretische und praktische Prüfung bestanden haben, sind vom Veranstalter der Kommission Polydog zu melden zwecks Ausstellung des SKG-Ausweises „HoopAgi Hundetrainer SKG“.
- 4.2 Kandidaten, die die praktische und/oder die theoretische Prüfung nicht bestanden haben, sind vom Veranstalter der Kommission Polydog zu melden. Diese führt eine entsprechende Liste.
- 4.3 Kandidaten, die die praktische und/oder die theoretische Prüfung wiederholt abgelegt haben, sind vom Veranstalter der Kommission Polydog zu melden. Haben sie sowohl die praktische wie die theoretische Prüfung bestanden, erstellt die Polydog den Ausweis „HoopAgi Hundetrainer SKG“.
- 4.4 Aufbewahrungsort und –zeit der Prüfungsunterlagen
Die gesamten Kursunterlagen, insbesondere sämtliche Prüfungsunterlagen der theoretischen und praktischen Prüfung sind vom Veranstalter der, seitens Polydog für die Sportart „HoopAgi“ verantwortlichen Person, abzugeben. Diese hat diese Unterlagen sowohl in Papierform wie auch elektronisch (Scan) während der Zeit von zwei Jahren aufzubewahren.

5 UNGÜLTIGE PRÜFUNGEN

- 5.1 Bei Unredlichkeit während der theoretischen und praktischen Prüfung wird diese durch die Examinatoren als ungültig erklärt. Die Prüfungsgebühren können nicht zurück verlangt werden.
- 5.2 Die Wiederholung einer als ungültig erklärten Prüfung muss bei Polydog schriftlich beantragt und die Wiederholung genehmigt werden.
- 5.3 Bei Zuwiderhandlung gegen die Tierschutzgesetzgebung während den Prüfungen wird diese durch die Examinatoren abgebrochen. Die Prüfung wird als ungültig erklärt. Die Prüfung kann nicht wiederholt werden. Die Prüfungsgebühren können nicht zurückverlangt werden.